

PROTOKOLL
Nr. 30
- Gemeinderat -
vom 14. März 2019

Niederschrift über die **30. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14. März 2019** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.15 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GV Dr. Johannes Klausner
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)
GR Robert Lechner (Ersatz)
GR Martin Zürcher

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Josef Wildauer
GR Tanja Kogler

„Gemeinsam für Volders“

GR Fritz Steinlechner (Ersatz)
GV Josef Frischmann
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl
GR Klaus Kaliwoda

entschuldigt:

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Mag. Wilfried Stauder
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler

Schriftführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Gemeinderat; Mandatsverzicht / Nachfolgeregelung
- 2.) Vorlage der Niederschrift über die 29. Sitzung des Gemeinderates vom 14.2.2019
- 3.) Berichte des Bürgermeisters

Berichte Überprüfungsausschuss:

- 4.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2018 (Prüfung vom 20.2.2019)
- 5.) Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001) (Prüfung vom 20.2.2019)

Anträge Finanzausschuss:

- 6.) Jahresrechnung 2018:
 - a.) Bericht zur Jahresrechnung 2018
 - b.) Beratung der Jahresrechnung
 - c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108 Abs. 2 TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108 Abs. 3 TGO 2001)
- 7.) Bericht über gewährte Förderungen 2018; Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung

Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

- 8.) Bericht des 1. Rechnungsprüfers gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebarungsverordnung
- 9.) Beschlussfassungen gemäß § 36g Abs 1 TFLG (Rechnungsprüfung, Jahresrechnung, Transparenz) und gemäß § 36f Abs. 1 TFLG (Zugriffsrecht der substanzberechtigten Gemeinde)

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 10.) Änderung FIÄWI (GZI: 100):
Änderung Flächenwidmungsplan Gst 850/11, KG Volders (Bereich Jagerbichl)
- 11.) Bebauungsplan (GZI: 143):
Bebauungsplan für das Gst. 1302/1, KG Volders (Bereich B171 und Bruggenfeldstraße)

Anträge Technischer Ausschuss:

- 12.) WVA, ABA Bereich B171 (Bundesstraße) und Schönwerth-Park, sowie Straßenbau Schönwerth-Park; Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Bauabschnitt 01 (Pumpstation bis M-Preis)
- 13.) Bebauungsplan (GZI: 142):
Bebauungsplan für Gst. 1/2, KG Volders (Bereich Augasse)

Sonstiges

- 14.) Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2019 (Information)
- 15.) Kirchnergründe; Antrag um Befreiung von der Wasser- und Kanalanschlussgebühr und vom Erschließungsbeitrag

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 16.) Änderung ÖROK (GZI: 35):
Änderung ÖROK Bp. .198, Gste 87/2 und 87/3 sowie Teilflächen der Gste 80/1 und 87/1, alle KG Großvolderberg (Bereich Eppenstein)
- 17.) Bebauungsplan (GZI: 147):
Bebauungsplan für Gst. 850/11 und Bp .184 KG Volders, KG Volders (Bereich Hochschwarzweg)
- 18.) Bebauungsplan (GZI: 144):
Bebauungsplan für Gste 159/7 und 166/2, beide KG Großvolderberg (Bereich Grubertalstraße)
- 19.) Dienstbarkeitsänderungsvertrag Gst. .43 und 12, beide KG Kleinvolderberg; Grundsatzbeschluss

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie vier Zuhörer.

Für Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak ist GR Fritz Steinlechner (Ersatz),
für GV Mag. Wilfried Stauder ist GR Ing. Thomas Lechthaler (Ersatz),
für GR Helmut Wurm ist GR Georg Klingenschmid (Ersatz) und
für GR Georg Erler ist GR Robert Lechner (Ersatz)

anwesend.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen, und zwar:

- 9.) Beschlussfassungen gemäß § 36g Abs 1 TFLG (Rechnungsprüfung, Jahresrechnung, Transparenz) und gemäß § 36f Abs. 1 TFLG (Zugriffsrecht der substanzberechtigten Gemeinde)
- 16.) Änderung ÖROK (GZI: 35):
Änderung ÖROK Bp. .198, Gste 87/2 und 87/3 sowie Teilflächen der Gste 80/1 und 87/1, alle KG Großvolderberg (Bereich Eppenstein)
- 17.) Bebauungsplan (GZI: 147):
Bebauungsplan für Gst. 850/11 und Bp .184 KG Volders, KG Volders (Bereich Hochschwarzweg)
- 18.) Bebauungsplan (GZI: 144):
Bebauungsplan für Gste 159/7 und 166/2, beide KG Großvolderberg (Bereich Grubertalstraße)
- 19.) Dienstbarkeitsänderungsvertrag Gst. .43 und 12, beide KG Kleinvolderberg;
Grundsatzbeschluss

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Gemeinderat: Mandatsverzicht / Nachfolgeregelung**

Bgm. Harb teilt mit, dass GR Marliese Gruber, MA ihr Gemeinderatsmandat und damit verbunden auch die Arbeit in den Gemeinderatsausschüssen mit Schreiben vom 22.2.2019 zurückgelegt hat. GR Klaus Kaliwoda wird ihr Mandat übernehmen und im Gemeindevorstand sowie in Ausschüssen nachstehend angeführte Positionen besetzen:

1. *Ersatzmitglied im Gemeindevorstand für GV Josef Frischmann*
2. *Ausschuss für Soziales und Familie*

Im *Ausschuss für Bildung und Kultur* wird GR Mag. Dr. Reinhard Steinlechner die Position übernehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates durch Marlies Gruber, MA und die Mitteilung über die Nachbesetzung der Ausschüsse bzw. Ersatzmitglied im Gemeindevorstand einstimmig zur Kenntnis.

zu 2.) **Vorlage der Niederschrift über die 29. Sitzung des Gemeinderates vom 14.2.2019**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 29 vom 14.2.2019 durch den Gemeinderat.

zu 3.) **Berichte des Bürgermeisters**

a. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck; Personelle Änderung in Führungspositionen

Bgm. Harb berichtet, dass Herr Mag. Josef Schreier zum BH-Stv. bestellt wurde, das Referat Umwelt leitet nunmehr Frau Mag. Sarah Köpfle, das Referat Soziales Herr Mag. Christian Juen.

b. Erhöhung der Förderung für Anschaffung TLF neu

Bgm. Harb berichtet, dass auf Anfrage der Gemeinde Volders LH-Stv. ÖR Josef Geisler die bereits zugesagte Förderung in Höhe von € 189.000,00 um weitere € 15.500,00 erhöht hat.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Berichte Überprüfungsausschuss:

zu 4.) **Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2018 (Prüfung vom 20.2.2019)**

GR MMag. Junker berichtet über die Prüfung des 4. Quartals 2018. Bei der Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt. Beim Bestandsnachweis der Kheirbücher wurden auch keine Mängel festgestellt. Der Überprüfungsausschuss regt lediglich an, das Sparbuch „Sozialhilfe“ für künftige Sozialhilfefälle zu nutzen und letztlich zur Gänze zu verwenden und das Sparbuch danach aufzulösen. Sozialhilfefälle können danach aus dem ordentlichen Haushalt gespeist werden.

GR MMag. Junker bedankt sich beim Finanzverwalter Gerald Prenn für die sehr gute Zusammenarbeit.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

zu 5.) **Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001) (Prüfung vom 20.2.2019)**

GR MMag. Junker berichtet, dass die vorgelegten Unterlagen auch in diesem Jahr wieder sehr übersichtlich und zur vollsten Zufriedenheit vom Kassier den geltenden Richtlinien entsprechend erstellt wurden. Aus Sicht des Überprüfungsausschusses ist die Zunahme des Verschuldungsgrades vertretbar, da den Darlehen entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen werden.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss:

zu 6.) **Jahresrechnung 2018:**

a.) **Bericht zur Jahresrechnung 2018**

Bgm. Harb gibt die Übersichtszahlen der Jahresrechnung 2018 bekannt.

| | | |
|------------------------------|---|-------------------|
| Ordentlicher Haushalt | | |
| Einnahmen | € | 8.609.553,12 |
| Ausgaben | € | 7.793.822,80 |
| Überschuss somit | € | 815.730,32 |

| | | |
|-----------------------------------|---|-------------------|
| Außerordentlicher Haushalt | | |
| Einnahmen | € | 3.741.751,78 |
| Ausgaben | € | 3.370.128,01 |
| Überschuss somit | € | 371.623,77 |

| | | |
|-------------------------|---|---------------------|
| Gesamtüberschuss | € | 1.187.354,09 |
|-------------------------|---|---------------------|

| | | |
|---|---|---------------------|
| Gemeindedarlehen | € | 3.284.615,50 |
| Haftungen GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG für HS-Umbau, Neubau Feuerwehrrhalle FW I | € | 1.661.560,76 |
| Haftungen Abwasserverband Hall-Fritzens für HW-Schutz, Verbandssammler | € | 494.291,77 |
| WBF-Darlehen (Seniorenbetten Wattens) | | |
| Darlehen 1 | € | 910.000,00 |
| Darlehen 2 (Aufnahme 2017) | € | 742.000,00 |
| Gesamtsumme | € | 7.092.468,03 |

Verschuldungsgrad

Verschuldungsgrad der Gemeinde ohne Haftungen
14,34% (geringe Verschuldung)

Verschuldungsgrad inkl. der Haftungen für GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG
24,63% (mittlere Verschuldung)

Verschuldungsgrad unter Berücksichtigung der zukünftigen Darlehensaufnahmen (Haus der Generationen, Erschließung Schönwerthgründe und Ankauf Postgründe)
43,10% (mittlere Verschuldung)

Abschließend verweist Bgm. Harb auf die Beilagen „Einmalige Ausgaben“ und „Subventionen“.

a.) Beratung der Jahresrechnung

Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung 2018 gestellt werden, übergibt Bgm. Harb den Vorsitz an Bgm.-Stv. Schwemberger und verlässt das Sitzungszimmer.

b.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108 Abs. 2 TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108 Abs. 3 TGO 2001)

Bgm.-Stv. Schwemberger lässt, nachdem auch in Abwesenheit des Bürgermeisters keine Fragen zur Jahresrechnung 2018 mehr gestellt werden, über die Beschlussfassung der Jahresrechnung mit Entlastung des Bürgermeisters abstimmen.

Beschluss: In Abwesenheit von Bgm. Harb fasst der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Schwemberger mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen den Beschluss, die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

zu 7.) Bericht über gewährte Förderungen 2018; Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung

Bgm. Harb teilt mit, dass 2018 folgende Förderungen im Bereich Gewerbe/Landwirtschaft ausbezahlt wurden:

Gewerbeförderung:

| Art der Förderung | Betrag / € |
|--|------------------|
| Kommunalsteuerrückerstattung Lehrlinge | 5.191,23 |
| Gewerbeförderung für Neuansiedelung (30 % - 3 Jahre) | 38.715,47 |
| Summe Kommunalsteuerrückerstattung | 43.906,70 |

Landwirtschaftsförderung:

| Art der Förderung | Betrag / € |
|--|------------------|
| Freimenge Wasser- / Kanalgebühr | 10.938,56 |
| Förderung Anschlussgebühren | |
| Tierkadaverentsorgung | 3.084,85 |
| Tierseuchenbeitrag / Schädlingsbekämpfung | 3.264,94 |
| AMA – Übernahme der Kosten für die Ohrmarken | 920,80 |
| Sonstige Förderungen / Subventionen | 1.704,78 |
| Summe Landwirtschaftsförderung | 19.913,93 |

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis.

Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

Zu 8.) Bericht des 1. Rechnungsprüfers gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebärungsverordnung

Der erste Rechnungsprüfer GR MMag. Junker berichtet über die durchgeführte Kassenprüfung und Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebärungsverordnung durch ihn als 1. Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders:

Zu einigen Auszahlungen fehlen die Ausgangsrechnungen (Beleg 22, 23 und 82), diese sind nachzureichen. Die Ausgangsrechnung für den Beleg 82 wurde bereits nachgereicht.

Zum Zeitpunkt der Prüfung fehlten Unterschriften des Substanzverwalter-Stellvertreters. Diese Unterschriften wurden nachgereicht.

Beim Beleg mit der Nr. 88 wurden 180,80 € in Rechnung gestellt, am Konto sind aber nur 180,00 € eingelangt. Der Fehlbetrag von 0,80 € ist nachzufordern. Dieser Punkt wurde bereits erledigt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in 2018 überdurchschnittlich hohe Einnahmen (157.663,99 € Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit) ausgewiesen wurden – was erfreulich ist. Ein Teil dieser Einnahmen, etwa 54.000 Euro sind aber dem Vorjahr 2017 zuzurechnen. Der Verfall des Holzpreises wird sich negativ auf den Gewinn auswirken und ist in weitere Betrachtung einzubeziehen.

Als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung kann das Sparbuchvermögen betrachtet werden, das in der Summe eine positive Tendenz aufweist.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Großvolderberg:

Zu einigen Auszahlungen fehlen die Ausgangsrechnungen (Beleg 32 und 36), diese sind nachzureichen. Die fehlenden Ausgangsrechnungen wurden nachgereicht.

Zum Zeitpunkt der Prüfung fehlten Unterschriften des Substanzverwalter-Stellvertreters. Diese Unterschriften wurden nachgereicht.

Als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung kann das Sparbuchvermögen betrachtet werden, das in der Summe eine positive Tendenz aufweist. Der Verfall des Holzpreises wird sich negativ auf den Gewinn auswirken und ist in weitere Betrachtung einzubeziehen.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinvolderberg:

Bei einer Auszahlung fehlten die Ausgangsrechnungen (Beleg 20), diese ist nachzureichen. Dieser Punkt wurde bereits erledigt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung fehlten Unterschriften des Substanzverwalter-Stellvertreters. Diese sind bis 13.3.2019 nachzureichen und dies wird vor der Berichterstattung in der GR Sitzung am 14.3.2019 überprüft. Dieser Punkt wurde bereits erledigt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in 2018 wiederum durchschnittliche Einnahmen erzielt wurden. Der Verfall des Holzpreises wird sich negativ auf den Gewinn auswirken und ist in weitere Betrachtung einzubeziehen.

Als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung kann das Sparbuchvermögen betrachtet werden, das eine Seitwärts-Tendenz aufweist.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des 1. Rechnungsprüfers zu den Jahresrechnungen der Agrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg zur Kenntnis genommen.

zu 9.) **Beschlussfassungen gemäß § 36g Abs. 1 TFLG (Rechnungsprüfung, Jahresrechnung, Transparenz) und gemäß § 36f Abs. 1 TFLG (Zugriffsrecht der substanzberechtigten Gemeinde)**

Bgm. Harb berichtet über die Jahresrechnungen 2018 und Voranschläge 2019 der 3 Agrargemeinschaften.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Jahresrechnungen 2018 und die Voranschläge 2019 wie vorgetragen zu bestätigen.

Bgm. Harb beantragt gem. § 36f Abs. 1 TFLG je € 60.000,00 von den Konten der GGA Volders und GGA Großvolderberg auf das Gemeindegeldkonto zu übertragen. Die Gemeinde Volders ist für sämtliche Investitionen zuständig und muss bei Bedarf aus dem Gemeindegeldkonto Zuschüsse leisten.

GV Moser spricht sich dagegen aus, da in den nächsten Jahren vermehrt mit Schadholz zu rechnen sei und das Nutzholz tendenziell an Wert verliert. Er schlägt vor, die Entwicklung in den nächsten zwei Jahren abzuwarten.

Bgm. Harb merkt an, dass den Nutzungsberechtigten das Holz zusteht. Der Übertrag des Betrages hat damit nichts zu tun und liegt allein in der Entscheidung der Gemeinde.

GV Frischmann fügt hinzu, dass dieses Geld Gemeindegeld darstellt und übertragen werden sollte. Für Schäden, Instandhaltungen, etc. ist ohnehin die Gemeinde zuständig.

GV Moser ersucht um Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, um in den Vollversammlungen die Mitglieder der betroffenen GG-AGs vorab zu informieren.

Bgm.-Stv. Schwemberger und GR Zürcher befürworten die Vertagung.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 10.) **Änderung FIÄWI (GZI: 100):**

Änderung Flächenwidmungsplan Gst 850/11, KG Volders (Bereich Jagerbichl)

Bgm. Harb teilt mit, dass der Flächenwidmungsplan für das Gst 850/11, KG Volders von Wohngebiet, Freizeitwohnsitze zugelassen, aufgrund der für Bauvorhaben erforderlichen einheitlichen Widmung in Wohngebiet § 38 (1) abgeändert werden soll.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Februar 2019, mit der Planungsnummer 365-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich der Gp 850/11 KG 81017 Volders (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung

Grundstück 850/11 KG 81017 Volders / Teilfläche 1

rund 343 m²

von Wohngebiet § 38 (1), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 1 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 11.) **Bebauungsplan (GZI: 143):**

Bebauungsplan für das Gst. 1302/1, KG Volders (Bereich B171 und Bruggenfeldstraße)

Bgm. Harb teilt mit, dass auf dem gegenständlichen Grundstück eine Wohnanlage errichtet werden soll und muss ein Bebauungsplan u.a. mit den Parametern BMD 2,6 und NFD 0,70 erlassen werden.

Beschlüsse:

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR MMag. Mario Junker) wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gp 1302/1 KG Volders, (Bereich Bruggenfeldstraße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR MMag. Mario Junker) beschlossen, den Bebauungsplan für die Gp 1302/1 KG Volders (Bereich Bruggenfeldstraße) nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anträge Technischer Ausschuss:

zu 12.) **WVA, ABA Bereich B171 (Bundesstraße) und Schönwerth-Park, sowie Straßenbau Schönwerth-Park; Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Bauabschnitt 01 (Pumpstation bis M-Preis)**

Bgm. Harb gibt das Angebot für die Baumeisterarbeiten für den Bauabschnitt 01 (Pumpstation bis M-Preis) bekannt:

A) Preisspiegel der Bieter:

| | | |
|----|---|---------------------------|
| 1. | Fa. Fröschl AG & CoKG, Hall: | € 640.324,50 netto |
| 2. | Fa. Swietelsky BaugmbH, Innsbruck: | € 732.728,54 netto |
| 3. | Fa. Strabag AG, Zirl: | € 765.622,22 netto |
| 4. | Fa. Hochtief GmbH, Innsbruck: | € 830.642,44 netto |
| 5. | Fa. Ing. Berger u. Brunner, Inzing: | € 888.397,39 netto |
| 6. | Fa. Rieder GmbH & CoKG, Ried i. Z.: | € 892.001,52 netto |
| 7. | Fa. Porr Bau GmbH, Kematen: | € 1.058.518,36 netto |

B) Vergabe nach Budgetansätzen:

1.) ABA BA 18, Los 1 - (Kanalbau)

Angebotssumme Fa. Fröschl AG & CoKG: € 441.968,84 netto

Budgetansatz: € 770.000,00 (5/851/004)

2.) WVA BA 08, Los 1 - (Wasserleitungsbau)

Angebotssumme Fa. Fröschl AG & CoKG: € 76.034,48 netto

Budgetansatz: € 120.000,00 (5/850/004)

3.) Straßenbauarbeiten Erschließungsstraße „Schönwerth – Park“
Angebotssumme Fa. Fröschl AG & CoKG: € 138.675,68 brutto

Budgetansatz: € 125.000,00 (1/612/002002)

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst: Der Gemeinderat beabsichtigt, die Baumeisterarbeiten für den Bauabschnitt 01 an die Fa. Fa. Fröschl AG & CoKG mit einem Nettopreis von € 640.324,50 gemäß dem Angebot vom 15.2.2019 zu vergeben. Sollte innerhalb der Stillhaltefrist kein Verfahren zur Anfechtung der Zuschlagserteilung eingeleitet werden, wird der Zuschlag der genannten Firma unter den in den Angebotsunterlagen angeführten Bedingungen mittels Auftragschreiben erteilt.

zu 13.) **Bebauungsplan (GZI: 142):**
Bebauungsplan für Gst. 1/2, KG Volders (Bereich Augasse)

Bgm. Harb teilt mit, dass im Südosten des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses ein Zubau errichtet werden soll. Hierzu ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes u.a. mit den Parametern BMD 2,20 und NFD 0,50 erforderlich.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gp 1/2 KG Volders, (Bereich Augasse) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindegemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gp 1/2 KG Volders (Bereich Augasse) nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Sonstiges

zu 14.) **Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2019 (Information)**

Bgm. Harb informiert über die zum 1.4.2019 vorzunehmende Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte (laut GR – Beschluss vom 8.9.1983). Auf Grund der Indexsteigerung bei den Verbraucherpreisen 2015 um 2,0 % im vergangenen Jahr erhöht sich demnach das Sitzungsgeld von € 47,79 auf € 48,75.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.

zu 15.) **Kirchnergründe; Antrag um Befreiung von der Wasser- und Kanalanschlussgebühr und vom Erschließungsbeitrag**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass ein Antrag von einem Grundeigentümer um Erlassung der Gebühren (AZ 131-9c/2018-303) eingebracht wurde. Aufgrund der Vereinbarung vom 17.7.1974 sind die Parzellen der „Kirchnergründe“ von der Wasser- und Kanalanschlussgebühr und vom Erschließungsbeitrag ausgenommen.

| | |
|---|----------|
| Wasseranschlussgebühr Bescheid vom 18.2.2019 | € 126,41 |
| Kanalanschlussgebühr Bescheid vom 18.2.2019 | € 331,24 |
| Erschließungsbeitrag Bescheid vom 18.2.2019 | € 238,51 |

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Wasseranschlussgebühr von € 126,41, die Kanalanschlussgebühr von € 331,24 und den Erschließungsbeitrag von € 238,51 zu erlassen.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

zu 16.) **Änderung ÖROK (GZI: 35):**

Änderung ÖROK Bp. .198, Gste 87/2 und 87/3 sowie Teilflächen der Gste 80/1 und 87/1, alle KG Großvolderberg (Bereich Eppenstein)

Bgm. Harb teilt mit, dass im gegenständlichen Bereich zu zwei bereits bestehenden Wohngebäuden zwei Bauplätze für den Eigenbedarf errichtet werden sollen und hierfür eine Änderung des ÖROK erforderlich ist.

Bgm.-Stv. Schwemberger gibt zu bedenken, dass die ÖROK-Änderung für einen den Bedarf weit übersteigenden Bereich nachteilig für weitere Projekte, insbesondere „Leistbares Wohnen“ für Volderer Gemeindebürger, sein könnte. Das Land könnte weitere ÖROK-Änderungen in anderen Bereichen ablehnen, mit der Begründung, dass bereits potentiell Bauland in diesem Bereich vorhanden ist. Er betont weiteres, dass aufgrund der sehr hohen Kosten für die Erschließung lediglich zwei Parzellen bebaut werden können.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Bp .198, Gpn 87/2 und 87/3 sowie Teilflächen der Gpn 80/1 und 87/1 KG Großvolderberg (Bereich Eppenstein / Grubertalstraße) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- **Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche 2 (FL 2) im Bereich einer rd. 1.647 m² umfassenden Teilfläche des Planungsgebietes**
- **Aufhebung einer forstwirtschaftlichen Freihaltefläche (FF) im Bereich einer rd. 3.695 m² umfassenden Teilfläche des Planungsgebietes**

- **Aufhebung einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA) im Bereich des rd. 5.342 m² umfassenden Planungsgebietes**
- **Festlegung der Entwicklungssignatur W 37 (vorwiegend Wohnnutzung; bauliche Nutzung des Bereichs bei gegebenem Eigenbedarf der Bevölkerung des betreffenden Ortsteils möglich (z2); niedrige Dichte, NFD höchst 0,4 und BMD höchst 1,7 (D1); Verpflichtung zur Bebauungsplanung) im Bereich des rd. 5.342 m² umfassenden Planungsgebietes**
- **Verankerung der textlichen Festlegung „Eine geordnete verkehrliche Erschließung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist sicherzustellen. Durch privatrechtliche Vereinbarungen ist zu gewährleisten, dass die nicht für den Eigenbedarf des Grundeigentümers erforderlichen Flächen zu günstigen Konditionen der Gemeinde bzw. Gemeindebürgern zum Kauf angeboten werden. Eine Widmung darf erst dann erfolgen, wenn die infrastrukturellen Voraussetzungen für die zu widmende Parzelle gegeben sind.“**
- **Begrenzung des Planungsgebietes durch eine maximale Siedlungsgrenze nach außen**

laut dem Änderungsplan von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 17.) **Bebauungsplan (GZI: 147):**

Bebauungsplan für Gst. 850/11 und Bp .184 KG Volders, KG Volders (Bereich Hochschwarzweg)

Bgm. Harb erläutert den Bebauungsplan u. a. mit den Parametern BMD 1,80 und NFD 0,40.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gp 850/11 und die Bp .184 KG Volders, (Bereich Hochschwarzweg) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gp 850/11 und die Bp .184 KG Volders (Bereich Hochschwarzweg) nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 18.) **Bebauungsplan (GZI: 144):**

Bebauungsplan für Gste 159/7 und 166/2, beide KG Großvolderberg (Bereich Grubertalstraße)

Bgm. Harb teilt mit, dass das auf Gst. 159/7, KG Großvolderberg bestehende Wohngebäude aufgestockt werden soll. In Folge einer im Gartengeschoß erfolgten Geländeabgrabung zur Ausbildung einer Terrasse werden durch die geplante Bauführung die Abstände nicht eingehalten. Die Gste 159/7 und 166/2 befinden sich im Besitz des gleichen Eigentümers. Um das Vorhaben zu ermöglichen, soll ein Bebauungsplan mit reduzierten Abständen beschlossen werden.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gpn 159/7 und 166/2 KG Großvolderberg, (Bereich Grubertalstraße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gpn 159/7 und 166/2 KG Großvolderberg (Bereich Grubertalstraße) nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 19.) **Dienstbarkeitsänderungsvertrag Gste .43 und 12, beide KG Kleinvolderberg; Grundsatzbeschluss**

GV Dr. Klausner teilt mit, dass mit Dienstbarkeits- und Übereignungsvertrag vom 27.11./05.12.2012 unter anderem die Dienstbarkeit des Gehens zugunsten von Gemeindegürgern der Gemeinde Volders und Touristen über den sogenannten „Rafflersteig“ als Wanderweg auf mehreren Grundstücken des Herrn Gaudenz Trapp vereinbart wurde. Der Dienstbarkeitsgeber beabsichtigt nunmehr das Grundstück .43, KG Kleinvolderberg, einer geänderten Nutzung zuzuführen, wobei der Wegverlauf in diesem Bereich auf Wunsch des Herrn Trapp zu ändern wäre. Dazu liegt bereits ein grober Vertragsentwurf der Rechtsvertreterin des Herrn Gaudenz Trapp vor. Während der Weg derzeit nördlich des Stallgebäudes auf dem Grundstückes .43 sowie über das Grundstück 12 verläuft und in den dort beginnenden land- und forstwirtschaftlichen Bringungsweg mündet, soll der Verlauf dieses Weges künftig ab dem nordöstlichen Beginn des

Grundstückes .43 entlang der östlichen und entlang der südlichen Grenze des Gst .43 bis hin zum Grundstück 12 führen und dort in den land- und forstwirtschaftlichen Bringungsweg einmünden.

Der Dienstbarkeitsgeber würde – die Zustimmung des Gemeinderates vorausgesetzt – den oben dargestellten Weg als einfachen Wanderfußweg auf seine Kosten herstellen.

Die Erhaltung des Rafflersteiges, beginnend von der Kleinvolderbergstraße bis zum Beginn des Parkplatzes beim Schloss Friedberg, obliegt zur Gänze der Gemeinde Volders. Demgegenüber obliegt die Erhaltung und Verkehrssicherung bzw. die Wegehalterhaftung im Sinne des § 1319 a ABGB ab dem seinerzeitigen Grundstück 19 und den seinerzeitigen Grundstücken .2, 17 und 18 dem Dienstbarkeitsverpflichteten.

GR Zürcher schlägt vor, im Vertrag die genaue Ausgestaltung des Weges zu definieren, um auch ein Befahren mit Kinderwägen gewährleisten zu können.

Bgm.-Stv. Schwemberger merkt an, dass vorab ein Plan des Weges der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden sollte.

GV Dr. Klausner teilt mit, dass das Einholen einer Skizze für einen gut begehbaren Weg aufgrund der geologischen Gegebenheiten sicherlich vernünftig ist. Ein Befahren mit Kinderwägen wird aber dann nicht notwendig sein, wenn – so wie es jetzt offensichtlich angedacht ist – der Gemeinde Volders die Zufahrt zum landwirtschaftlichen Bringungsweg von Westen her über den in der Natur bestehenden Stichweg eingeräumt werden sollte.

Beschluss: Einstimmig wird grundsätzlich die Wegverlegung mit folgenden Auflagen befürwortet: Das Fahrrecht für die Gemeinde von der Kleinvolderbergstraße her zum Gst. 12 ist grundbücherlich sicherzustellen. Hinsichtlich des neuen Wanderweges (südlich des Stallgebäudes) ist eine Skizze vorzulegen. Im Übrigen müssen die mit Dienstbarkeits- und Übereignungsvertrag vom 27.11./05.12.2012 der Gemeinde Volders eingeräumten Rechte zur Gänze aufrecht bleiben. Der endgültige Dienstbarkeitsänderungsvertrag ist dem Gemeinderat zur separaten Beschlussfassung vorzulegen.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

GR MMag. Junker lädt zur Fotoausstellung „Tirol im Lauf der Jahreszeiten“ im Saal Volders von Freitag, den 15.3.2019 ab 16.00 Uhr, bis Sonntag, den 17.3.2019 ab 10.00 Uhr ein. Die Bekanntgabe der Bewertungen und die Preisverleihung finden am Sonntag um 18.00 Uhr statt.

Bgm. Harb teilt mit, dass Bgm.-Stv. Schwemberger in der letzten GR-Sitzung erläutert hat, dass in den vergangenen Perioden keine Rücklagen für die dringenden Investitionen gebildet wurden, daher musste dies in den letzten drei Jahren erfolgen. Aus diesem Grund wurden aus dem laufenden ordentlichen Haushalt 801.000 Euro angespart. Mit diesem Betrag konnte u.a. das Grundstück für das Haus der Generationen (Kindergarten, Kinderkrippe und Vereinslokal) erworben werden. Wenn jemand dieses Protokoll aufmerksam liest und die Vergangenheit nicht kennt, muss er automatisch annehmen, dass in den vergangenen Gemeinderatsperioden schlecht gearbeitet wurde, weil keine Rücklagen für „dringende Investitionen“ gebildet wurden. Er persönlich versteht diesen Vorwurf nicht und geht davon aus, dass alle, die in den vergangenen Legislaturperioden in Gemeinderatsausschüssen, im Gemeindevorstand und im Gemeinderat gearbeitet haben, aber auch viele Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger wissen, was in dieser Zeit alles geschehen ist und wie viele wichtige Projekte ohne große Verschuldung abgewickelt wurden. Daher sollte man bei solchen Aussagen etwas vorsichtiger sein, damit nicht schon wieder unnötig Gräben aufgerissen werden. Wir konnten damals nicht aus dem Vollen schöpfen. 1998, am Beginn seiner Amtszeit mussten sie die Visionen sehr rasch mit den Tatsachen tauschen. Wenige Tage nach dem Start waren damals mehrere Großprojekte auf dem Tisch, ohne einen Schilling im Haushalt zu finden. Der Verschuldungsgrad ist in der Jahresrechnung 1997 mit 36,48% ausgewiesen. Von keinem Gemeinderat – und schon gar nicht von ihm – gab es damals einen Vorwurf an Bürgermeister oder Gemeinderäte vor seiner Amtszeit. Wir wussten, dass gerade nach der Gemeindezusammenlegung 1973 Geld in der Gemeindegasse sehr knapp war, aber riesengroße Aufgaben zur Erledigung anstanden. Allein die Infrastruktur sah damals ganz anders aus als heute. Wenn das alles, was in den vergangenen Gemeinderatsperioden geleistet wurde, keinen Wert hat, dann brauchen wir gar nicht mehr weiterreden. Er könnte umfassend präsentieren, was seit 1998 und früher geleistet wurde, aber das interessiert heute sowieso niemanden mehr.

Nach der Wahl 2016 konnte der neue Gemeinderat mit einem Verschuldungsgrad von 18,97 % (siehe JR 2015) inkl. Darlehen für die Hauptschulsanierung 2005/2006 und den Neubau vom Feuerwehrhaus 2010/2011 und inkl. aller Haftungen der Gemeinde sowie – bis auf Ausnahmen, die es immer geben wird – mit intakter Infrastruktur starten. Natürlich ist seit 2016 Einiges weitergegangen. Die Zeit ist ja nicht stehen geblieben. Gute Ideen und gute Zusammenarbeit waren im Volderer Gemeinderat immer willkommen. Dass man sich darüber auch freuen darf, findet er durchaus in Ordnung, trotzdem sollte man respektvoll miteinander umgehen.

Die Präsentation zur „finanziellen Lage der Gemeinde“ von Vbgm. Schwemberger bei der letzten GR-Sitzung kam für ihn überraschend und in der Art und Weise bei ihm an, dass scheinbar erst seit 2016 im Gemeinderat ordentlich gearbeitet wird. Bei der Präsentation hat er gemeint, dass diese Rücklagenbildung in Höhe von 800 Tsd. Euro aus den vergangenen Jahren stammt und nicht 2016 aus dem ordentlichen Haushalt gemacht werden konnte. Bgm. Harb gibt zu, dass er sich geirrt hat. Das hat er auch den beiden Vizebürgermeistern bereits schriftlich mitgeteilt und sich bei Vbgm. Schwemberger entschuldigt.

Nach einem Gespräch mit unserem Finanzverwalter am Freitag nach der GR-Sitzung hat er festgestellt, dass er die Rücklagenbildung 2013 in Höhe von 500 Tsd. Euro in Erinnerung hatte, mit welcher 2014 der gesamte Parkplatz nördlich vom Gemeindesaal gekauft wurde. Weiters hatte er in Erinnerung, dass wir beim Budget für 2016 einen Betrag von 300 Tsd. Euro „Planungskosten für den Kindergartenneubau“ vorgesehen und im Gemeinderat im Dezember 2015 beschlossen haben.

Wie diese Rücklagenbildung von 800 Tsd. Euro im Jahr 2016 entstanden ist, kann im Rechnungsabschluss 2016 bei den „Erläuterungen Abweichung gegenüber Voranschlag (gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)“ entnommen werden. Bei solchen Voraussetzungen ist eine Rücklagenbildung von 800 Tsd Euro nicht besonders schwierig aber dennoch erfreulich, weil dadurch dieses besagte Grundstück schuldenfrei erworben werden konnte.

Im Interesse einer weiteren guten Zusammenarbeit aller drei Gemeinderatsparteien für künftige Aufgaben in unserer Gemeinde möchte er sich nicht weiter zur Niederschrift im Gemeinderatsprotokoll Nr. 29 in dieser Angelegenheit äußern. Sollte aber irgendjemand der Meinung sein, dass er als Bürgermeister zu wenig oder schlecht arbeite, dann ist ihm das ganz einfach Wurst.

Bgm.-Stv. Schwemberger anerkennt die Entschuldigung von Bgm. Harb und damit ist geklärt, dass die finanzielle Lage der Gemeinde auf soliden Beinen steht, die Rücklagen für das Grundstück des Haus der Generationen (Kindergarten, Kinderkrippe und Vereinslokal) erst in der aktuellen Periode erstellt und dieses Grundstück schuldenfrei gekauft wurde. Weiters hält er fest, dass es ein Fakt ist, dass in den vergangenen Perioden gute Arbeit geleistet wurde, jedoch wichtige Vorhaben, wie etwa das leistbare Wohnung zwar oftmals angekündigt, aber nicht realisiert wurden. Seit 2016 ist mehr Bewegung in das Dorfleben gekommen und neben Neubau Kinderkrippe/Kindergarten/Vereinslokale, Erweiterung Hort, Erneuerung Sportplatzgebäude wird nun auch das leistbare Wohnen umgesetzt. Das ist nur möglich, wenn alle zusammenarbeiten und daher ist es ihm auch ein großes Anliegen, gemeinsam die anstehenden Themen voranzutreiben. Er geht davon aus, dass der eingeschlagene erfolgreiche Weg fortgesetzt wird.

GV Frischmann merkt an, dass in dieser Periode die Zusammenarbeit seiner Ansicht nach sehr gut funktioniert hätte und viele Projekte gemeinsam umgesetzt werden konnten. Er bittet den Gemeinderat weiterhin um eine gute Zusammenarbeit.

GV Moser möchte ergänzen, dass der Gemeinderat als Gruppe gemeinsam erfolgreich ist und daher hat Bgm.-Stv. Schwemberger in der letzten GR-Sitzung, neben seinen Erläuterungen zu soliden Finanzierung der Vorhaben, auch besonders Bgm. Harb und Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak für deren Einsatz und die Zusammenarbeit gedankt.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 30. GR-Sitzung vom 14.3.2019:

| | |
|-----------------------|--|
| nicht anwesend waren: | Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak GR Helmut Wurm GR Georg Erler |
| Ersatz: | E-GR Fritz Steinlechner E-GR Georg Klingenschmid E-GR Robert Lechner |
| Beschlüsse | 27 |
| davon einstimmig: | 27 |
| nicht einstimmig: | |
| Anfragen: | |
| Informationen: | |
| Angelobungen: | |
| Gäste: | |
| Zuhörer: | 4 |
| Pressevertreter: | |
| Sitzungsdauer: | 2 Stunden und 15 Minuten |